

Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik

von

August Scharnagl

Als Sailer im Oktober 1821 die langjährige Lehr- und Erziehertätigkeit mit der Würde eines Domkapitulars in Regensburg vertauschte, fiel es ihm anfangs nicht leicht in der neuen Umgebung heimisch zu werden. Vor allem vermißte er den regelmäßigen, anregenden Gedankenaustausch im vertrauten Freundeskreis. Doch hatte er bald in seinem Schüler aus Westfalen, Melchior v. Diepenbrock, einen Freund und Helfer gefunden, der als zuverlässiger „Privatsekretär“ die umfangreichen, weit ausgebreiteten Korrespondenzen erledigte.

Im Herbst 1823 kam aus Schlesien der Arzt Dr. Carl Proske nach Regensburg. Er suchte in der schwierigen Entscheidung um seine weitere berufliche Tätigkeit vertrauensvoll Rat bei Sailer. Diepenbrock und Proske, Männer von Geist, Wissenschaft und Frömmigkeit verließen ihren weltlichen Beruf, traten in Sailers Hausgenossenschaft, empfangen aus seiner Hand die geistlichen Weihen und betreuten den „geliebten Bischof und verehrten Vater“ liebevoll und hilfreich, wie dies Sailer anlässlich eines Besuchs von König Ludwig I. im Schloß zu Barbing mit den Worten zum Ausdruck brachte: „Eure Majestät, hier ist einer, der für mich schreibt und denkt (Diepenbrock) und einer, der mich gesund macht und gesund erhält (Proske)“¹.

Der freundschaftliche Umgang mit Sailer erschloß dem Arzt und Priester Proske mehr und mehr auch das Feld außergewöhnlichen Wirkens: das Gebiet der Kirchenmusik. Nach den Grundsätzen Sailers vom „heiligen Dienst der schönen Künste, wollte Proske die im Zuge aufklärerischer Tendenzen abgesunkene, verweltlichte, seichte Kirchenmusik wieder ganz zu ihrer eigentlichen, wesenhaften Aufgabe zurückführen. Dabei dürfte zunächst ein kurzer Rückblick auf die entscheidenden Stationen in Proskes Lebensweg, der als „Musicae divinae restaurator ingeniosissimus“ in die Geschichte der katholischen Kirchenmusik eingegangen ist, nützlich sein.

Carl Proske wurde am 11. Februar 1794 zu Gröbnig in Oberschlesien geboren. Sein Vater, Joseph Proske, Erbrichter und Besitzer einer ausgedehnten Landwirtschaft, schickte den Jungen 1804 an das Gymnasium in Leobschütz, das er 1810 mit ausgezeichneten Erfolgen in allen Fächern absolvierte. Dabei hatte er sich während seiner Gymnasialzeit auch gute musikalische Kenntnisse, vor allem im Klavierspiel angeeignet. Der Vater bestimmte den einzigen Sohn als Erben seines landwirt-

¹ Schiel, a. a. O., Bd. II, S. 529: Barbing, den 31. Mai 1829 — Sailer an Eduard von Schenk.

schaftlichen Besitzes; dieser aber wollte sich den höheren Studien zuwenden. Schließlich konnte er auch seinen Willen durchsetzen und an der Universität Wien das Studium der Medizin beginnen². Es war jedoch nicht allein der ausgezeichnete Ruf der Hochschule in diesem Fachbereich, der Proske dorthin zog; auch sein ausgeprägtes Interesse für die schönen Künste, für Theater und Musik dürfte die Wahl der Studienstadt bestimmt haben.

Die politischen und kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813 brachten eine gewaltige Veränderung der Verhältnisse mit sich und verursachten eine Unterbrechung der Studien. Proske folgte dem allgemeinen Aufruf an „Alle Medizin- und Chirurgie-Studierenden“ zur Befreiung von der napoleonischen Gewaltherrschaft sich der Armee anzuschließen. Er diente nun vom Dezember 1813 bis zum August 1815 als Militärarzt im dritten schlesischen Landwehrkavallerie-Regiment und zog als Freiwilliger 1814/15 mit nach Frankreich, auf diesem Feldzug „unsägliche Mühen und Entbehrungen erdulnd, an Typhus erkrankt, wo er, von aller Menschenliebe verlassen, einsam und allein in einer Scheune lag“. Trotz aller Strapazen und Kriegsnöte war sein Interesse für die Künste und Wissenschaften nicht erloschen. Vor allem nutzte er die Zeit des Aufenthalts in Paris zu vielfachen Studien. Mit besonderer Aufmerksamkeit lauschte er im Quartier den Gesängen der russischen Soldaten, die ihm wegen des „lyrischen Schwungs in langgezogenen Reihen von Tönen“ bemerkenswert erschienen³.

Im September 1815 kehrte Proske, ausgezeichnet mit dem preußischen Armeedenkzeichen, nach Hause zurück, wo man ihn, da keine Nachricht mehr eingetroffen war, bereits tot glaubte.

Nach einer notwendigen Ruhepause ging Proske im Januar 1816 an die Universität Halle, um die unterbrochenen medizinischen Studien mit der Promotion und der Staatsprüfung abzuschließen. Zum 31. Dezember 1816 erhielt er die Approbation als praktischer Arzt im Königreich Preußen.

Er begann sogleich die ärztliche Tätigkeit in Oberglogau; bald darauf ließ er sich in Oppeln nieder, wo er zugleich als Substitut des dortigen Medizinalregierungsrats eingesetzt wurde. Seine umfassenden Kenntnisse, sein Eifer und die gewissenhafte Betreuung der zahlreichen Kriegsinvaliden verschafften ihm so großes Ansehen, daß ihm 1821, als dem Jüngsten unter den praktizierenden Ärzten, die Ausfertigung des Hauptsanitätsberichts für den Regierungsbezirk Oppeln übertragen wurde, der sich nach dem Urteil der Dienstaufsichtsbehörde durch „Vollständigkeit, Gründlichkeit und wissenschaftliche Bearbeitung der zur Berichterstattung gezogenen Gegenstände“ auszeichnete. Bereits im nächsten Jahre übertrug man ihm die freie Stelle eines Kreisarztes in Pleß, vorerst interimistisch. Damit stand der junge Arzt mit 28 Jahren am Anfang einer glänzenden Laufbahn.

Doch der Weg, den er bis jetzt gegangen, war nur die Vorbereitung für einen ganz anderen Wirkungskreis. Immer mehr bedrängte ihn, wenn er am Kranken- oder Sterbebett stand und die Grenzen seines ärztlichen Wirkens einsehen mußte, wenn er, was seine Gewohnheit war, das Neue Testament im griechischen Urtext las, die Sehnsucht nach dem Priesterberuf, die Erfüllung eines Wunsches, den er als Junge hatte zurückstellen müssen, weil der Vater dagegen Einspruch erhob. Im

² Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Joseph Proske eine Witwe mit sechs Kindern, unter denen auch ein Knabe als zukünftiger Erbe der Landwirtschaft war.

³ Walter, Anton, Dr. Franz Witt, Gründer und erster Generalpräses des Cäcilienvereins, Regensburg 1906, S. 34.

Mai 1823 suchte Proske um die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst nach. Die kgl. Regierung bedauerte mit Schreiben vom 29. Mai „das Ausscheiden eines so einsichtsvollen Beamten“ mit dem besonderen Vermerk, daß „im Falle eines künftig gestellten Antrages gerne auf die Wiederanstellung eingegangen wird“⁶.

Um in der schwierigen Entscheidung völlige Klarheit über die Probleme des beabsichtigten Berufswechsels zu erhalten, wandte sich Proske an Bischof Sailer, der im In- und Ausland das Vertrauen vieler Persönlichkeiten von Rang und unterschiedlichen Standes besaß. Mettenleiter, der seine biographischen Aufzeichnungen weitgehend auf das persönliche Gespräch stützen konnte, berichtet, daß Proske sich wiederholt schriftlich an Sailer gewandt habe, der jedoch einen endgültigen Bescheid zurückhielt: „Gott werde noch mehr Zeichen tun, er solle zuwarten“. Proske jedoch empfand das aufschiebende Abwarten gerade jetzt, da er glaubte, die Berechtigung einer freien Entscheidung errungen zu haben, so bedrückend, daß er kurz entschlossen endgültig nach Regensburg übersiedelte⁴. Eine Unterredung mit Bischof Sailer, um die er sich nach seiner Ankunft bemühte, sollte nun alle Zweifel beseitigen und die erwünschte Lösung herbeiführen. Sailer war — dies berichtet Mettenleiter — bei der ersten Begegnung von dem stattlichen, fein gekleideten jungen Mann, der sich in den gewandtesten Umgangsformen vorstellte, sehr beeindruckt. Nach seiner Art riet er auch jetzt zu abwartender Selbstprüfung, zu ausdauerndem Gebet und zu fleißiger Lektüre der theologischen Bücher, die er ihm von Diepenbrock überbringen lasse. Proske befolgte gewissenhaft die Empfehlungen des Bischofs und verbrachte die folgenden Monate in ernster Sammlung. Am Pfingstfest 1824 sprach Sailer endlich das entscheidende Wort und erteilte die Erlaubnis zum Beginn des Theologiestudiums.

Proske besuchte nun ordnungsgemäß die Vorlesungen am Lyzeum und legte im August 1825 die Examina in Dogmatik bei P. Emmeram Salomon, aus dem kanonischen Recht sowie aus der Kirchengeschichte bei Professor Johann Bapt. Weigl, aus der Moral usw. bei Professor Schmidl mit Auszeichnung ab. Außerdem studierte er orientalische Sprachen und beschäftigte sich mit der Exegese der Psalmen und Propheten. Die Musestunden gehörten vornehmlich der Musik⁵.

Am 6. April 1826 teilte Sailer dem Consistorium mit: „Da die Candidaten der Theologie Carl Brentano aus Frankfurt a/M., Carl Proske aus Schlesien, Peter Lemke aus Mecklenburg und Anton Zumfelde aus Münster laut vorgewiesener Zeugnisse die theologischen Studien absolviert und ihre Kenntnisse in den bei den HH Synodal-Examinatoren pro ordinibus gemachten Prüfungen zur vollen Zufriedenheit derselben bewährt haben, da sie ferner authentische Urkunden ihrer Tischtitel und aus ihren respektiven Diözesen die kirchliche Entlassung zum Empfang der hl. Weihen sine interstitiis beigebracht, und in dem hiesigen bischöflichen Seminar mit Erlaubnis und unter Anleitung des Herrn Regens und Domkapitulars Wittmann die vorgeschriebenen Exercitien gemacht, somit alle kirchliche Requisite erledigt haben, so durfte ich keinen Anstand nehmen, ihnen die hl. Weihen zu

⁴ Das genaue Datum der Ankunft Proskes in Regensburg ließ sich nicht feststellen, jedoch dürfte dies etwa für Mitte Oktober 1823 anzusetzen sein; Sailer war nach einer mehrwöchentlichen Erholungsreise am 7. Oktober wieder in Regensburg eingetroffen.

⁵ Die einzige Erholung waren die Besuche bei Sailer, die zuletzt so häufig wurden, daß er fast alle übrige Zeit dort zubrachte. Sailer selbst hatte sich so daran gewöhnt, daß er Proske jeden Ferientag mit seiner eigenen Equipage abholen ließ, wenn er in Barbing war (Mettenleiter, Biographie, S. 18).

erteilen, wie ich es schon vor drei Monaten mir vorgenommen hatte, durch meine plötzliche Erkrankung aber bis jetzt daran gehindert wurde“⁶.

Darnach empfing Proske aus den Händen Sailers am 1. April 1826 die Tonsur mit den niederen Weihen, am 4. April die Subdiakonats-, am 8. April die Diakonats- und am 11. April die Priesterweihe. Die Primiz feierte er unter großer Anteilnahme der Freunde Sailers in Aislingen; der Bischof selbst hielt die Primizpredigt⁷.

Zu erwähnen ist ein Ereignis, das schon bald nach der Übersiedlung Proskes nach Regensburg beide Männer einander näher brachte, nämlich eine plötzliche Erkrankung Sailers. Da der Hausarzt verweist war, wurde noch in der Nacht Dr. Proske geholt, der so geschickt und erfolgreich ordinierte, daß man ihn fernerhin mit der Überwachung des Gesundheitszustandes des Bischofs betraute. Proske führte ein Tagebuch mit genauen Eintragungen über das jeweilige Befinden Sailers sowie über den Verlauf der Erkrankungen. Auch begleitete er den Bischof dreimal nach Karlsbad, um dort den Fortgang der Kur zu beobachten. In Dankbarkeit nannte Sailer in einer persönlichen Widmung Proske „seinen lieben Freund, Arzt und Retter“⁸.

Dem nachdrücklichen Bemühen Sailers war es schließlich gelungen, für Proske die Genehmigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Stadtbereich von Regensburg zu erhalten, die er dann unentgeltlich, vornehmlich für die Armen ausübte⁹.

Wie sehr Proske als bewährter und aufopfernder Arzt seine ganze Kraft für die Gesunderhaltung des geliebten Bischofs bis zu dessen Tod eingesetzt hat, beschreibt Therese Seitz in einem Brief an Luise Lavater: „... Der gute Freund und Arzt Dr. Proske ließ keinen Tag ohne besondere Aufsicht über seine (Sailers) Gesundheit aus dem Auge; denn wahrlich war es dieser Mann nach Gott seit acht Jahren, der ihn uns durch seine Geschicklichkeit so lange erhalten hat. Seit 1825 hatte der Selige öfters Anfälle vom Schlag, und jedesmal gelang es durch große Mühe und Sorgfalt ihn zu erhalten, weil er (Proske) ihn den ganzen Tag beobachten und derselbe so gestellt ward, daß er Tag und Nacht um ihn sein konnte“¹⁰.

Als Neupriester erhielt Proske 1826 ein provisorisches Chorvikariat beim Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, das er allerdings schon bald

⁶ BZB Personalakt Proske.

⁷ Als Proske mit Sailer von der Primiz zurückging, kniete sich der Bischof im Friedhof auf ein Grab hin und bat Proske um seinen Segen (Mettenleiter, Biographie, S. 81).

⁸ Dieser Eintrag zugleich mit der Überreichung eines schön gebundenen Exemplars des „Christlichen Monats“ zu Proskes Geburtstag am 11. Februar 1826 (Mettenleiter, Biographie, S. 81). Neben zahlreichen anderen Beweisen des Wohlwollens ein Glückwunsch zum 4. November 1830: „Lieber Herr Kanonikus, zu Ihrem Namensfest mein Gebet in der Messe für Sie ist auch ein Wunsch zum Feste: der Herr schenke Ihnen das Allerbeste an Geist, Seele, Leib. Sailer.“ (BZA, Nachlaß Sailer).

⁹ Spindler, a. a. O., S. 209: König Ludwig I. an „Herrn General-Commissär und Regierungs-Präsident von Schenk! Aus dem vorliegenden Schreiben des Bischofs Sailer werden Sie dessen Wunsch, daß sein Arzt Proske die Erlaubnis zur ärztlichen Praxis erhalte, erfahren. Ich bin gerne geneigt diesem Wunsche des ehrwürdigen Bischofs, der auch hier wie in seinem ganzen Leben Gutes zu bewirken strebt, zu entsprechen. Leiten Sie sogleich die Sache durch Vorlegung der betreffenden Urkunden usw. ein . . . Meinem lieben Bischof Sailer eröffnen Sie dieses.“ Genehmigung durch das kgl. Bayer. Staatsministerium des Innern v. 15. Januar 1832; das päpstliche Reskript v. 12. März 1832 (BZB Personalakt Proske).

¹⁰ Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 717.

wieder niederlegen mußte. Um weiterhin in der Seelsorge tätig zu sein, übernahm er die Präses- und Predigerstelle bei der Marianischen Kongregation. Zu dieser Zeit begann Proske sich in zunehmendem Maße mit Fragen und Problemen der Kirchenmusik zu beschäftigen, da er die Mißstände bei den Aufführungen der geistlosen kirchenmusikalischen Machwerke miterlebte und die Ursachen des Verfalls durchschaute. Mit tiefer Trauer mußte er dabei feststellen, daß ein „so erhabenes Mittel christlicher Erbauung, als der von der Kirche selbst geschaffene und ausgebildete heilige Gesang, nicht sorgfältiger und umfassender für die Zwecke des Gottesdienstes verwendet wird, während die Kirche stets die unversiegbaren Quellen des Heils überall in die Herzen der Gläubigen reichlich ergießt, mit ihrem Worte die Geister weckt und erbaut. Auch haben die edlen Werke christlicher Baukunst und Malerei eine richtige Würdigung wiedergefunden. Um wieviel mehr müßte eine Regeneration des katholischen Kirchengesangs erfolgen?

Wohl fehlen auf dem Gebiete der Kirchenmusik keineswegs die Erkenntnisse des Besseren und Wahren, jedoch die letzte Entscheidung für die Aussichten des Besserwerdens liegen in einer mächtigeren Hand, nämlich in der Kirche selbst¹¹. Denn so wahr es eine kirchliche Liturgie gibt, eben so wahr gibt es einen spezifischen Kirchengesang; und so wenig die Kirche irgendeinem profanen Einflusse den Geist und die Formen ihrer Liturgie preisgeben kann, eben so sicher hat sie ungeteilt das Recht und die Pflicht, die Reinheit der liturgischen Musik nach Geist und Form zu bestimmen und aufrecht zu erhalten. Nachgiebigkeit gegen profane Zeitrichtungen räumt letzteren niemals ein Besitzrecht ein; wie weit jene auch gegangen, wie üppig die Profanation auch gewuchert, die Erkenntnis kehrt nur um so mächtiger zurück: daß nirgends als in den Institutionen der Kirche die reine über jeden Wechsel erhabene Wahrheit, Würde und Schönheit zu finden ist.

Die Rückkehr zu den ehrwürdigen Grundlagen echten Kirchengesangs tritt so nach als dringendes Zeitbedürfnis hervor. Denn, wer das Geräusch der jetzigen Kirchenmusik nicht im höchsten Grade abscheulich findet, bei dem hat die wahre Schönheit im voraus verlorenes Spiel¹²! Indem Proske die Sailer'schen Ideen von der Verbindung der Religion mit der Kunst und den echten Prinzipien aller Liturgie auf die wirklichen Aufgaben der Kirchenmusik hin ausrichtet¹², erhebt er die eine, ebenso grundsätzliche Forderung als Grundlage seiner Erneuerungsbestrebungen: „Die wahre Kirchenmusik dient nicht dem Gottesdienste, sie ist ein integrierender Teil des Gebetes und der gesamten Liturgie. Sie ist nicht zur Verschönerung und Ausschmückung des Gottesdienstes bestimmt, vielmehr trägt sie auf eine wesentliche, aus dem Innern des kirchlichen Lebens sich gestaltende Weise in sich das Bild einer echten, nie veraltenden Schönheit, die über alle Kunstabsicht weit erhaben ist“. Daher müssen alle jene Kompositionen abgelehnt werden, „in die sich Darstellendes, Schilderndes und Handelndes einmischen, die das tief beschauliche Grundelement der heiligen Gesänge übersehen und den eigenen Gemütsdefekt auf das heilige Kunstwerk übertragen. Soll die Laune eines schöpferischen Modegenies

¹¹ Die Bischöfe jedoch, wie man vielfach sagen hört, tragen daran keine Schuld, eher der Klerus, dem die sentimentale, die Sinne kitzelnde Vocal- und Instrumentalmusik der Neuzeit mehr gilt, als die Gesetze der Kirche und ihrer Liturgie (Mettenleiter, Biographie, S. 25).

¹² Johann Michael Sailer, sämtliche Werke, Bd. 19: V. Von dem Bunde der Religion mit der Kunst. Eine akademische Rede, gehalten vor den Lehrern und Studierenden der Universität Landshut im Jahre 1808. — VII. Der Grundsatz aller Liturgie. — VIII. Grundsatz der christlichen Liturgie.

an die Stufen des Altars vordringen um sich zu verherrlichen und die christliche Andacht zu verdrängen? Denn ist die Kunst losgerissen von der Tiefe des Glaubens und dem Ernst der Wahrheit und des Lebens, welche Erhebung kann sie noch bieten, welchen Trost gewähren“?

Eine Restauration von Grund aus — so erklärt Proske — eine Reform an Haupt und Gliedern, eine Stärkung des Geistes und der Sinne durch Rückkehr zu den lauterer Quellen geheiligter Urgesänge ist das dringendste Bedürfnis.

Gregorianischer Choral und harmonischer Figuralgesang im Stil a cappella bleiben die Grundfesten dieser Reform, womit selbstverständlich auch der kirchliche Gemeindegesang, welcher gleichfalls seine ehrwürdigen Überlieferungen besitzt, unter Verwahrung gegen ungebührliche Neuerungen ganz vereinbar ist¹³. Der gregorianische Gesang ist das Fundament aller echt christlichen Gesänge, er ist der trefendste Akzent und würdigste Schmuck des liturgischen Wortes. Im kontrapunktischen Kirchengesang bildete sich eine Kunstform aus, welche nach dem Wesen der Melodie und der Tonarten an gleiche Gesetze gebunden, den gregorianischen Gesang gleichsam geistig durchdringt und enthüllt, und wohl eine wunderbare Erklärung desselben genannt werden darf.

Diese beiden Grundtypen des reinen, ausschließlich sanktionierten Kirchengesanges sollten überall die sorgfältigste und allgemeinste Pflege erfahren.

„Manche Entwicklungsperiode der Kunst hat sich zwar überlebt, weil ihr Bestehen, vom Genius profaner Wandelbarkeit getragen, jeder tieferen, festgesicherten Grundlage entbehrte, nicht so der echt katholische Kirchengesang seiner Begründung, seinem innersten Wesen nach. Ausschließlich dem heiligen Boden der Kirche entwachsen, im engsten Verbands ihrer gottesdienstlichen Satzungen und Übungen zu hoher Vollendung gediehen, und endlich aus der strengsten Feuerprobe — wie sie keine im Heiligtum dienende Kunst zu bestehen hatte — glorreich bewährt hervorgegangen, hat sich der innere Gehalt unserer Kunstgattung für alle Zeiten gefestigt und ein hohes Ansehen erlangt“¹⁴.

Proske sah ein, daß der Einführung der alten a capella-Kirchenmusik erhebliche Schwierigkeiten entgegengebracht würden, vor allem dort, wo man in der rauschenden Klangfülle eines begleitenden Orchesters ein wesentliches Mittel religiöser Erbauung erblickte und nun auf diesen Luxus verzichten mußte. „Doch ist zu bedenken, daß die menschliche Stimme allein so weit über den Klang aller übrigen Tonwerkzeuge erhaben ist, als der Mensch selbst über die gesamte übrige Schöpfung. Die Kunst kann daher keinen edleren Stoff bearbeiten, als die menschliche Stimme¹⁵. Hierin liegt zugleich ein materieller Vorzug der Musik vor den bildenden Künsten, daß sie nicht bloß dem unbelebten Material Seele einzuhauchen, sondern aus be-seelten Stoffen ein erhöhtes Geistige zu schaffen vermag. Das edelste Gebilde aber, zu welchem die Menschenstimme sich erheben kann, ist ein lebendiges Organ des christlichen Gottesdienstes zu werden, zu den Mysterien der Kirche in nächste Beziehung zu treten. Ihre Bestimmung erhebt sich weit über jede ästhetische Aufgabe der Kunst beim christlichen Gottesdienste. Ein Kreis liturgischer Normen ist

¹³ Sailer, a. a. O., VII. § IV, Folgerungen, Ziff. 52 ff.

¹⁴ Vorbildliches, „jede abweichende Musikgattung beharrlich ausschließend“ leistete — so Proske — die päpstliche Kapelle.

¹⁵ In den zur Reorganisation der Regensburger Domkirchenmusik verfaßten Denkschriften forderte Proske die Heranbildung von Knabenstimmen sowie einen gründlichen Musikunterricht in den Volks- und höheren Schulen, vor allem auch bei der Ausbildung der Volksschullehrer (s. Reg. Akt 5645/w/II, Lit. 3; Lit. 17 b).

ihr zugewiesen; die Weihe der in ihren Mund gelegten heiligen Worte und Töne erzeugt ein Bild reiner, unverwelklicher Schönheit, das vom Hauche subjektiver Kunstabsicht nicht getrübt werden soll. Darum möge der Sänger im liturgischen Dienst eine weise Beschränkung seiner subjektiven Gefühle erkennen, von seiner Leistung jede Absicht eines eigentlichen Kunstgenusses ausschließen und den objektiven Ernst seiner Aufgabe festhalten. Dieser objektiven Würde steht aber die Ausdrucksweise der heutigen Musik entgegen, welche das Gebiet der heiligen Lyrik verlassen, und in den Tempel Gottes die dramatische Effektmusik eingeführt hat¹⁶.

Trotz der besonderen Bevorzugung des a capella-Gesangs verfiel Proske jedoch keineswegs in eine unkünstlerische Einseitigkeit: „Übrigens sei hiermit keine unbedingte Ausschließung dessen, was etwa vom Standpunkt der Kunst Eingang zur Kirche gefunden, vor allem die Instrumentalbegleitung bei hohen Festlichkeiten, beantragt, vielmehr nur jede Alleinherrschaft des Zulässigen über das Vorberechtigte, wie billig, abgelehnt. Einer nichtobligaten Instrumentalbegleitung der Figuralmusik in der Kirche begegnen wir bereits im 16. Jahrhundert. Im 17. und 18. Jahrhundert finden sich Männer, die noch mit tüchtiger Meisterschaft die echtkirchliche Praxis inne hatten, zugleich aber auf ähnlicher Basis Werke mit obligater Instrumentalbegleitung schrieben, die zur Verherrlichung und höheren Wirkung der an sich großartigen und mächtigen Ideen älteren Gepräges nicht wenig beitrugen. Selbst später noch, bis auf unsere Zeit, verdient der hohe Ernst und die Genialität von vielen, der Kirche gewidmeten Meisterwerken gepriesen zu werden, obschon dabei die rein kirchliche Grundlage des Stils bei Seite geblieben ist. Alle diese, der Kunst zu hoher Ehre gereichenden Tongebilde, können aber erst dann vom Standpunkt der religiösen Kritik gehörig gewürdigt, das kirchliche Gold von den profanen Beisätzen am reinsten geschieden werden, wenn wieder auf den Grund zurückgegangen, das verlassene Feld bewährter, geheiligter Kunstpraxis neu erobert sein wird“¹⁷.

Um die „Regeneration des katholischen Kirchengesangs“ nach diesen Grundsätzen zu verwirklichen, mußte Proske für die in der kirchenmusikalischen Praxis jener Zeit gänzlich vernachlässigten Werke der altklassischen Vokalpolyphonie erst die notwendigen Voraussetzungen schaffen, auf denen sie sich zu einer neuen Blüte entwickeln konnten. Er fertigte zunächst aus erreichbaren Quellen Partituren und Singstimmen für den praktischen Gebrauch. In einem von ihm gegründeten „Sing-Kränzchen“, das sich abwechselnd in seiner Wohnung, bei dem Regierungspräsidenten v. Schenk oder sonstwo zusammenfand, wurden diese Kompositionen eingeübt und den interessierten Musikliebhabern bekannt gemacht¹⁸. In den Regens-

¹⁶ „Die dem speziellen Ausdruck abgewandte Gesangsweise der älteren Kirchenmusik hat das Gepräge lyrischer Meditation und Kontemplation, wie solches auch den kurzen, häufig wiederholten Textworten entspricht“ — Proske im Vorwort der *Musica Divina*, Tomus I, Regensburg 1853.

¹⁷ Entgegen dem später vom Cäcilianismus entfachten Streit um die instrumentalebegleitete Kirchenmusik hat Proske, angeregt durch Sailers Hinweis auf die „an Festtagen wünschenswerte vollstimmige Musik auf einem wohlbesetzten Chor“ auch den Werken für Gesang und Instrumente eine angemessene Berechtigung beim Gottesdienst eingeräumt: „Monotonie gehört so wenig zum Wesen der Liturgie, als die Armut an kirchlichen Formen. Desgleichen ist das Gesetz der Sparsamkeit kein an sich gültiger Charakter echter Liturgie“ (Sailer, a. a. O., Bd. 19, VII, § IV, Ziff. 45 und 54).

¹⁸ Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 702: Charlotte von Neumayer — September 1829: „... Die Barbinger Abendstunden wurden zuweilen mit kleinen geistlichen Konzerten ausgefüllt,

burger Kirchen, in St. Emmeram, in der Studienkirche des Seminars von St. Paul, bei St. Johann und in der Alten Kapelle fand man am gregorianischen Choral und an der a capella-Musik keinen Gefallen; hier wurde auch weiterhin eifrig die dem Zeitgeschmack huldigende instrumentalbegleitete Kirchenmusik gepflegt¹⁹.

Über die Beschaffenheit der Domkirchenmusik berichtet äußerst anschaulich Diepenbrock in einem Brief an Staatsminister Eduard v. Schenk²⁰. Bischof Sailer habe sich schon mehrmals „über den elenden Zustand der Chormusik im Dom beklagt, eine Klage, worin das ganze hiesige Publikum einzustimmen bei jedem öffentlichen Gottesdienste neuen Anlaß findet. Jeder Mensch von einigem Gefühle muß aufs schmerzlichste verletzt werden, wenn er in der ehrwürdigen, herrlichen Kathedrale, der erhabenen Feier unserer religiösen Mysterien beiwohnend, diese elende, unter aller Kritik schlechte, geistlos aus dem profanen gewählte und noch jämmerlicher ausgeführte Dudelmusik hört, die bei der gänzlichen Zuchtlosigkeit des Musikpersonals, bei ihrem Lärm und Gepolter auf dem Chore, gerade darauf angelegt scheint, durch den grellsten Kontrast die heiligen Eindrücke nicht bloß zu stören, sondern gleichsam zu verhöhnen, welche der ehrwürdige alte Tempel und die religiöse Feier auf das empfängliche Gemüt machen. Es ist wahrlich eine Schande, daß am Sitze des Bischofs in der bischöflichen Kathedrale selbst und in einer solchen Kirche, ein so schnöder Unfug fort und fort bestehen kann . . .“²¹. In dem gleichen Brief weist Diepenbrock darauf hin, daß ein tüchtiger Kapellmeister, der „ganz vom Geiste der Sache durchdrungen“ ist, hier die dringend notwendige Ordnung und Zucht unter dem Chorporpersonal schaffen könnte²². Er empfiehlt für diesen Posten „Dr. Proske, dem wir die zweimalige glückliche Wie-

welche unter der Leitung des in der musikalischen Welt rühmlichst bekannten Dr. Proske ein dankbares Auditorium fanden. Diepenbrock, der ein tiefes Gefühl für ernste Musik hatte, hörte am liebsten und nie ohne Rührung das Stabat mater von Pergolesi . . .“ Zu erwähnen ist, daß unter den Teilnehmern von Proske's Sing-Kränzchen auch Mitglieder von Regensburger protestantischen Familien waren (vgl. hiezu: Sailer und die Protestanten, s. Lang, a. a. O., S. 51 ff. und 207—233).

¹⁹ Die Kirchenmusik in St. Emmeram leitete Wolfgang Emmerig (1772—1839), der in seinem kirchenmusikalischen Schaffen dem damals herrschenden Stil verpflichtet ist (s. Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 15, S. 77).

Weigl, Johann Baptist (1783—1852), Inspektor des Seminars St. Paul und Leiter des dortigen Studienchors, später Mitglied des Regensburger Domkapitels und Domscholastikus. Er hatte großen Einfluß auf die gesamte Regensburger Kirchenmusik und war als eifriger Anhänger der instrumental-begleiteten Kirchenmusik ein Gegner der Proskeschen Reformpläne (s. Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 14, S. 377).

²⁰ Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 688 f.: Barbing, 9. April 1829 — Diepenbrock an Eduard von Schenk.

²¹ Über den Zustand der Kirchenmusik notierte Johann Karl Passavant in das Tagebuch: Regensburg, 15.—19. August 1825: „... Den 15., an Mariä Himmelfahrt, höre ich das Hochamt von Sailer im Dom halten. Der Bischof, der Kultus, die Kirche, das Geläute bilden ein harmonisches erhebendes Ganze. Nur die Kirchenmusik ist unter aller Kritik . . .“ (Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 658).

²² Der damalige Domkapellmeister Wenzeslaus Cavallo wird von Diepenbrock als „ganz untauglicher, blödsinniger und ganz unmündiger Mensch“ charakterisiert, der „diesem Amte durchaus nicht gewachsen ist und völlig unter der Herrschaft seiner alten Mutter, eines ganz gemeinen Weibes, steht, die das Ganze nach Laune beherrscht, weil sie diesen Dienst wie ein gewöhnliches Gewerbe von ihrem verstorbenen Manne geerbt und auf ihren blödsinnigen Sohn übertragen hat“ (s. Anm. Nr. 20).

derherstellung unseres lieben Bischofs von sehr gefährlichen Anfällen verdanken, der nicht nur ein trefflicher, erfahrener Arzt und würdiger, allseitig gebildeter Geistlicher ist, sondern auch ein eminenter Musiker, nicht bloß im gewöhnlichen Sinne eines fertigen Klavierspielers, als welcher er allerdings seinesgleichen sucht, sondern ein Musikverständiger, der die Elemente dieser Kunst wissenschaftlich ergründet und ihre ganze theoretische und praktische Literatur sich zu eigen gemacht und seit längerer Zeit mit dem Studium der Kirchenmusik sich beschäftigt hat“.

Darnach übergab im Mai 1829 Bischof und Coadjutor Sailer dem Staatsministerium des Innern, Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts „Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der Kirchenmusik im Dom zu Regensburg nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben“²³, die insgesamt von Proske ausgearbeitet worden waren. Mit der „Aufzählung jener Umstände, in denen diese Entartung am bemerkbarsten hervortritt“ verbindet Proske u. a. die folgenden Vorschläge zur Verbesserung: Heranbildung eines brauchbaren Sängerkhors als der eigentlichen Basis einer wohlgeordneten Kirchenmusik zusammen mit einer grundlegenden Umorganisation des bestehenden Singknabeninstituts, die Aufrichtung eines der Kathedrale würdigen, großen Orgelwerkes und die Neuanschaffung solcher Kirchenmusikkompositionen aus der neueren und klassisch-älteren Literatur, die unverkennbar, auch dem Nichtmusiker fühlbar, vom Geiste des Heiligen und Kirchlichen geprägt sind.

Als Sailer im August 1829, nach dem Tode von Bischof Wolf, die verantwortliche Leitung der Diözese übernehmen konnte, war zu hoffen, daß nunmehr bei der Reform der Domkirchenmusik weitere Fortschritte erzielt würden. Diepenbrock wandte sich am 1. September 1829 erneut mit der untertänigsten Bitte an Eduard v. Schenk: „... Wenn also Eure Exzellenz dem teuern Greise einen drückenden Stein vom Herzen wälzen und ihn seiner Genesung und seiner neuen Würde erst recht froh machen wollen, so haben Sie doch die Güte, dem armen Proske in Anerkennung seiner reellen Verdienste und seiner Talente irgend eine angemessene Stelle recht bald zu verschaffen; selbst seine Anstellung als Chorherr bei der Alten Kapelle würde hier kein besonderes Aufsehen machen, weil er von jedermann sehr hochgeachtet und es bekannt ist, daß das dortige Kapitel ihn selbst zum Mitgliede hat wählen wollen, wenn er sich bei den einzelnen Gliedern desselben hätte persönlich empfehlen mögen...“²⁴.

²³ Reg.Akt 5645/w/II, Lit. 3.

²⁴ Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 698 ff. Diepenbrock äußert zunächst ernste Bedenken gegen die Absicht ihn auf die vakant werdende Domkapitularstelle zu berufen. Vielmehr sei ihm daran gelegen „die Aufmerksamkeit des Staatsministers v. Schenk auf jemand anderen zu lenken, der in einer verschiedenen Lage, aus verschiedenen Gründen eine von der seinigen verschiedene Gesinnung über diese Dinge hat. Es ist Dr. Proske. So sehr er (Diepenbrock) ein äußeres Amt scheut, so sehr wünscht Dr. Proske sich ein solches, und daß er es verdient, ist nicht zu leugnen“. Proskes Verdienste sind jedoch anderer Art und es fehlt ihm auch die Gelegenheit sich mehr geistliche, kirchliche Verdienste zu erwerben. Diese Berufs- und Amtslosigkeit bedrückt ihn schwer, sie belastet auch seine nächste Umgebung, die er oft mit Vorwürfen überhäuft, daß man nichts für ihn tun wolle, während anderen jede Gunst zu-falle. Immer, wenn Proske zu einer verantwortungsvollen Betätigung herangezogen wird, wenn er z. B. als Arzt handelt, ist er der liebenswürdigste Mensch; das zumeist Unangenehme im Umgang mit ihm ist gewiß seiner Gemütskrankheit zuzuschreiben. — Diese wenig günstigen Ausführungen Diepenbrocks zur Person Proskes sind entscheidend zu be-

Inzwischen war zur größten Freude Sailers die Anstellung Proskes bei der Alten Kapelle in die Wege geleitet²⁵. Allerdings mußte Proske als „Ausländer“ zuvor das Indigenat für das Königreich Bayern erhalten. Diepenbrock bemühte sich um eine taxfreie Überlassung, da Proske „wirklich in so bedrängten Umständen ist, und überdies beim Antritt seiner künftigen Stelle zu so vielen anderen Ausgaben genötigt, daß eine solche Erleichterung für ihn höchst wünschenswert sein muß. Namentlich hat er, um sich für die Direktion der Dommusik gehörig vorzubereiten, eine bedeutende Auswahl älterer besserer Musikalien mit großen Kosten angeschafft, — wie er denn auch schon seit längerer Zeit zweckmäßige Vorübungen mit einem kleinen Personale, jedoch nicht ohne Ausgaben anstellt, um wenigstens den hier gänzlich erloschenen Sinn für die eigentlich heilige Kunst allmählich zu wecken“²⁶. Nach dem Indigenatsdekret vom 9. Mai 1830, unterzeichnet von König Ludwig I., wurde Proske durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät zufolge Kabinetts-Verfügung vom 17. August 1830²⁷ am Kollegiatstift der Alten Kapelle auf die Stingelheimische Praebende zum Kanoniker ernannt „mit der Verbindlichkeit die Chorregentie im Dom dahier nach den bisherigen Dienstverrichtungen des Domkapellmeisters ohne besonderen desfallsigen Gehalt zu übernehmen“.

„Indem man hierüber gegenwärtiges Decret ausfertigt, wird zugleich eröffnet, wie folgt:

- 1) Wegen Einweisung in die mit der Domkapellmeisterstelle verbundene Funktion ist bereits an das bischöfliche Domkapitel Weisung ergangen.
- 2) Die nötigen Anordnungen, um jede Kollision dieser Funktion mit jener des Stiftskanonikus zu beseitigen, werden getroffen werden.

richtigen. Proske besaß kein ausreichendes Vermögen; bis zur Erlangung einer Pfründe mußte der Lebensunterhalt durch den Vater sichergestellt werden, der sich gegenüber der Neigung seines Sohnes zum Priesterberuf ablehnend verhalten hatte (BZB, Personalakt Proske: Protokoll über die Ausrichtung des Tischtitels v. 27. Juli 1825). Das Streben Proskes nach einem „Amt“ ist daher leicht zu begreifen. — Sein Gesundheitszustand war angegriffen und durch ein chronisches Herzleiden beeinträchtigt. Eine sicherlich sehr zutreffende Schilderung von Proskes Charakter gibt Stiftsdekan Thomas Wieser in der Grabrede: „Er hatte ein lebendiges, leicht erregbares Naturell, und es kostete ihm bei aller Gewalt, die er über sich ausübte, manchmal sichtliche Mühe, es zu meistern. Sein Gemüt war ungemein weich und zartfühlend, daher auch schnell gerührt und für fremdes Elend in hohem Grade teilnehmend“.

²⁵ Schiel, a. a. O., Bd. I, S. 700: Regensburg, 17. September 1829 — Diepenbrock an Eduard von Schenk: „... Die Freude, welche besonders die Nachricht „von der glücklichen Hebung des so schweren Steins“ ihm (Sailer) und uns allen verursacht hat, ist unaussprechlich. Als ich ihm dieselbe mitteilte, raffte er sich auf im Bette, kniete und hob seine Hände zum Himmel und rief mit einem fast verklärten Gesicht: „Dank Dir, o Gott! Dank dem Könige, Dank dem edlen Minister! Eine größere Freude hätte mir nicht werden können. Dem lieben, treuen Schenk möchte ich um den Hals, dem besten Könige zu Füßen fallen und danken für diese große Freude usw.“ Eure Exellenz mögen hieraus ersehen, welche Herzensangelegenheit ihm dies gewesen ...“.

²⁶ Bayerische Staatsbibliothek München: Schenkiana II/4, Brief 25: Regensburg d. 12ten Februar 1830; dabei eine handschriftliche Empfehlung von Bischof Sailer.

²⁷ Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 27.

3) Seine Majestät der König erwarten von der Allerhöchst Demselben ange-
rühmten Geschicklichkeit und dem Eifer des Dr. Proske, daß er sich werde ange-
legen sein lassen, die Dom-Musik wieder zu der angemessenen Würde zu erheben.

4) Die Bezüge der Stingelheimischen Kanonikal-Präbende, wie selbe unterm
6^{ten} März 1826 bestimmt wurden, beginnen mit dem heutigen Tage“²⁸.

Zur allgemeinen Hebung der Feier des Gottesdienstes ordnete König Ludwig
im September 1830 an, „daß in den Kirchen, vorzüglich in den Domkirchen, der
Choralgesang und die Chormusik nach dem älteren guten Stile wieder herzustellen
ist“²⁹. Zur Durchführung dieser kgl. Verordnung wurde Kanonikus Proske vom
Domkapitel aufgefordert sich entweder sogleich in den Dienst der Chorregentie
an der Kathedrale einweisen zu lassen oder wegen der hier vorhandenen Hinder-
nisse eine entsprechende Erklärung abzugeben. In einer umfangreichen Denkschrift
vom 4. Oktober 1830³⁰ äußerte Proske, „daß er sich jeder, von der Gnade Sr.
Majestät angeordneten Berufspflicht gerne unterziehen will, doch gebietet die
gegenwärtige Verfassung der Musik in der Domkirche, insbesondere der Zustand
des mitwirkenden Personals, die Unzulänglichkeit des Materials und eine Fülle von
Lokalhindernissen nochmals die ernsthafteste Überprüfung dessen, was dem Ge-
deihen dieses Kirchenchors im Wege steht“. Als Hauptbedingung wäre nach seiner
Ansicht zu stellen: „Es werde der ganzen Disziplin der musikalischen Gottes-
verehrung in hiesiger Kathedrale eine neue Begründung gegeben, d. i. im Innern
ein neuer haltbarer Organismus geschaffen und im Außern eine sichere Basis aus-
reichender materieller Kräfte für Errichtung und Bestand derselben gebildet“. Die
in elf Punkten von Proske ausführlich erläuterten „speziellen Bedingungen“ über-
nahm das Domkapitel in einen Bericht: „Die Begründung einer besseren Kirchen-
musik in der hiesigen Domkirche betr. — an die kgl. Regierung des Regenkreises.
Sailer fügte diesem Schreiben die eigenhändige Empfehlung an: „In die vorstehen-
den Wünsche und Bitten des Domkapitels zur Begründung einer würdigen Kirchen-
musik in unserem herrlichen Dome stimmt von ganzem Herzen und mit fester
Zuversicht auf die Gnade Sr. Majestät des Königs ein (Johann Michael v. Sailer
Bischof mppr.)“³¹.

Die nachfolgenden Verhandlungen beschränkten sich zunächst nur auf die Er-
mittlung eines hinlänglich geräumigen Lokals für das Dom-Singknaben-Institut
und die notwendige Pensionierung des bisherigen Domkapellmeisters Cavallo.
Proske konnte die Leitung der Domkirchenmusik nicht mehr übernehmen, da er
1831 in die Zahl der statusmäßig älteren 5 Kanoniker vorrückte und er dadurch
einen Komplex von Berufspflichten antrat, welche größtenteils persönliche Präsenz
bedingten, deren Bestellung in partem salarii eingerechnet wurden und mit denen
die spezielle Besorgung der Chorregentie nicht mehr vereinbar gewesen wäre“³².

²⁸ ZBZ Personalakt Proske.

²⁹ Döllinger, G., Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des König-
reiches Bayern bestehenden Verordnungen, München 1838, Bd. VIII, S. 1071. — König
Ludwig I. am 29ten August 1830 an Bischof Sailer in Regensburg: „... Ich erteile so eben
Befehle auf die Wiederherstellung eines guten Choralgesanges, und hoffe auch hierin Ihre
Wünsche befriedigt zu sehen...“ (Schiel, a. a. O., S. 148).

³⁰ Reg.Akt 5645/w/II, Lit. 17 b.

³¹ Reg.Akt 5645/w/II, Lit. 17 a.

³² Reg.Akt 5645/w/II, Lit. 49.

Am 20. Mai 1832 war Sailer gestorben. Sein Tod versetzte Proske in tiefe Trauer, zumal er einsehen mußte, daß er mit dem heimgegangenen Bischof über alle persönlichen Beziehungen hinaus den unterstützenden Gönner seiner kirchenmusikalischen Reformarbeit verlor. Doch wollte er keineswegs resignieren, sondern gerade jetzt die schon lange vorher geplanten Studienreisen durchführen, welche seiner Musikbibliothek später eine ungeahnte Bedeutung verschafften. In den Morgenstunden des 9. August 1834 erlebte Proske im Dom am Grabe Sailers den Segen für ein großes Unternehmen, seine erste, zugleich längste, bis Mitte Januar 1836 dauernde Italienreise, deren wichtigste Stationen Rom, Neapel und Assisi waren. Eine zweite Reise, die sog. Etruskische, führte in der Zeit von Juli bis September 1837 nach Bologna, Florenz und Pistoja. Noch ein drittes Mal reiste er im Juni 1838 nach Italien; das Hauptziel war diesmal Venedig. Nachdem er eine solche Fülle großartiger, bis dahin kaum bekannter kirchenmusikalischer Werke zusammengetragen hatte, mußten diese Schätze für die Praxis verwertbar eingerichtet werden. Seit 1836, vor allem aber seit dem Jahre 1841 beschäftigte sich Proske mit der Vorbereitung von Editionen der besten zum Gottesdienst wie zum Studium brauchbarsten Kompositionen aus seiner Bibliothek. Hiezu gehören die große vierbändige Sammlung „echter Kirchenmusik zum Gebrauche und für die Bedürfnisse des ganzen Kirchenjahrs“, veröffentlicht als „Musica Divina“³³ und die Publikation in zwei Bänden mit vier- bis achttimmigen Messen unter dem Titel „Selectus Novus Missarum“.

„Nicht auf Seltenes und Merkwürdiges — so kennzeichnet Proske im Vorwort des ersten Bandes der Musica Divina den Zweck der Edition — wurde zunächst geachtet. Auf künstlerisch Schönes und Vollendetes ist die Auswahl zwar gerichtet, aber weniger mit dem Ziel einen höheren Kunstgenuß zu bereiten, als wahre Erbauung zu bewirken: als einziger Hauptzweck erhebt sich über alles der liturgische in möglichster Umfassung und Vollständigkeit“.

Bis zu seinem plötzlichen Tode am 20. Dezember 1861 arbeitete Proske unbeirrt an der Auswertung seiner Bibliotheksbestände für die kirchenmusikalische Praxis. Den durchschlagenden Erfolg seiner Reformbestrebungen durfte er allerdings nicht erleben. Im Sommer 1861 sprach Franz Xaver Witt, der Gründer und erste Generalpräses des Cäcilienvereins mit Proske über eine bis in die letzte Dorfkirche herabreichende Reform der Kirchenmusik. Enttäuscht und wenig zuversichtlich äußerte Proske: „Es ist umsonst; das wenige, was geschah und was zurzeit noch besteht, ist dem Untergehen nahe; es steht schlimmer als je; jede Hoffnung ist mir geschwunden; ich taue nicht dazu, mich mit den Leuten herumzubalgen, mich in die eigentliche Praxis einzulassen und zu unseren Musikverhältnissen herabzusteigen; ich habe zur populären Polemik keine Lust; deshalb bleiben alle Angriffe auf die alte Kirchenmusik unerwidert; es ist niemand hier, der die Sache in die Welt trägt“³⁴.

„In der Erweckung und Wiedereinführung der alten Kirchenmusik — so schrieb Proske in sein Testament — habe ich meine Lebensaufgabe erblickt und was ich in

³³ Die Herausgabe der Musica Divina erfolgte auf Veranlassung und mit nachdrücklicher Empfehlung zum Gebrauch auf den Kirchendörfern von Bischof Valentin Riedel (1842—1857); s. Lipf, Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg, Bd. I (1250—1852), Regensburg 1853, S. 601 ff., Nr. 394 = Kirchenmusik und gemeinschaftliche Volksandachten v. 15. December 1851; desgl., Bd. II (1852—1858), Regensburg 1858, S. 11 ff. = die Kirchen-Musik betr. v. 16. April 1857.

³⁴ Walter, Anton, s. Anm. 3), S. 35.

dieser Richtung gesammelt, unternommen und gearbeitet, ist nicht ohne bedeutende Opfer möglich gewesen . . . Dem höchstseligen Bischof Sailer, der mir mehr war als Lehrer und Berater, bin ich zu ewigem Danke verpflichtet.“

An Sailer:

Nie kannte ich dich, so wie jetzt,
nie dankte Dir mein volles Herz
wie es nun es tut.
Dein segnender Geist bleibe mir nahe,
wie Dir der Segen des Herrn!

C. Proske

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

1. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg (BZB) Personalakt Dr. Carl Proske.
2. Registratur der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg 5645/w/II — Die Dompräbende und die Kirchenmusik im Dom zu Regensburg de anno 1829/1876.

B. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

- Aichinger, Georg, Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg, Freiburg i. Br. 1865.
Förster, Fürstbischof Heinrich, Cardinal und Fürstbischof Melchior von Diepenbrock, Breslau 1859.
Lang, Berthold S. J., Bischof Sailer und seine Zeitgenossen, Regensburg 1932.
Sailer, Johann Michael, sämtliche Werke (Band 19), Sulzbach 1839.
Schiel, Hubert, Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932.
Ders., Johann Michael Sailer, Leben und Briefe (Band I), Regensburg 1948.
Ders., Johann Michael Sailer, (Band II), Regensburg 1952.
Spindler, Max, Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823—1841, München 1930.

1. Dr. Carl Proske-Biographien:

- Jakob, Georg, Dr. Carl Proske. Lebensskizze. Caecilienkalender 1877, S. 31—41.
Mettenleiter, Dominicus, Carl Proske, ein Lebensbild. Regensburg ¹1868, ²1895.
Weinmann, Karl, Carl Proske der Restaurator der klassischen Kirchenmusik, Sammlung „Kirchenmusik“ Band 1, Regensburg 1909.
Wesselack, Joh. Georg, Carl Proske — Nekrolog in Musica Divina — Tomus IV., Regensburg 1863.

2. Ergänzende Literatur:

- Graber, Bischof Rudolf, Religion und Kunst in Musica sacra und Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil (Kongreßbericht hrsg. von Joh. Overath), Regensburg 1968.
Haberl, Franz Xaver, Joseph Hanisch, Domorganist in Regensburg, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893, S. 97—108.
Ders., Zum hundertsten Geburtstage von Dr. Carl Proske, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1894, S. 22—47.

- Mettenleiter, Dominicus, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866.
- Ders., Johann Georg Mettenleiter, weiland Stifts-Chorregent an der alten Kapelle, Regensburg 1866.
- Scharnagl, August, Carl Proske als Lasso-Forscher, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1957, S. 147—149.
- Ders., Carl Proske — Leben und Werk, Gedenkrede zur Eröffnung der Gedächtnisausstellung am 18. Dezember 1961, Der Zwiebelturm, 17. Jg., Heft 1.
- Ders., Dr. Carl Proske zum 100. Todestag, Musica sacra, 82. Jg. 1962, S. 90—93.
- Ders., Die Regensburger Tradition — ein Betrag zur Geschichte der katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, 5. Band der Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache, Köln 1962, S. 9—16.
- Ders., Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Band 10, Regensburg 1976, S. 419—458.
- Ders., Die Proskesche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg, Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft, Band 1, Regensburg 1976, S. 11—30.
- Ders., Die Proskesche Musiksammlung in der bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Band 18, Regensburg 1981, S. 130—146.
- Schuh, Joseph, Johann Michael Sailer und die Erneuerung der Kirchenmusik. Zur Vorgeschichte der cäcilianschen Reformbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Inaugural-Dissertation, Köln 1972.